

Bestätigung

Nr. P-10049/23

Handelsbezeichnung....:	VW Amarok	Ford Ranger (ohne Raptor)
Typ	T1	2AB
EG-Nr.:	e5*2018/858-x/x*00042	e5*2007/46-x/x*0080
TG-Nr. X	<i>oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren</i>	
Antriebsart.....:	Allradantrieb	
VIN-Code		
Änderungsbezeichnung:	Erhöhung der Gesamtmasse auf max. 3'500 kg	
Änderungstyp.....:	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a) Garantiemasse (A3d)	

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller: TJM / XGS Products Pty Ltd. 4500 Bremer Rd, Unit 1, NSW 2232, Australia /
VB-Airsuspension B.V., 7035 HS Varsseveld, Nederland

Umbaufirma: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach, Switzerland
Änderung: Durch die aufgeführte Fahrzeug wird an der Hinterachse mit **Blattfedern** und wahlweise mit **Luftfedern** aufgetragen und kann bis max. 3'500 kg Gesamtmasse betrieben werden.

Umbauteile: Hinterradaufhängung



Blattfedern: wahlweise: je 6 pro Seite XGS Nr. 653RRLD21Y oder je 7 pro Seite XGS Nr. 653RRLF21Y	wahlweise Luftfederung: Doppelbalg VB air suspension 2K7-256 01	Stossdämpfer: Serie oder Austausch
--	--	--

Garantiemassen	Achse 1	unverändert
	Achse 2	max. 2'300 kg (neu)
	Gesamtmasse	max. 3'500 kg (neu)
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Notwen. Anpassungen ..: Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen muss für das Fahrzeug ausreichend sein.

Gegenstand: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilungen, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-23-0902 (A,B,C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Fusszeile beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges erfüllte mit der neuen Gesamtmasse die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS).

Bedingungen/Kontrollen : - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Der Betriebsdruck der Luftfederung darf max. 3.0 bar sein.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A3b	Aufhängungssteile		X	DTC-Nr. P-10098/24
A3c	Zusätzliche Achsen		-----	
A3d	Garantien		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A4	Lenkung	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorenleistung	X	X	2)
A6	Ablgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhänger	X	X	DTC-Nr. P-10056/23
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sicherungssysteme	X	X	2)
A10	Park- und Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtniveauregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossener MCE ist zu bestätigen, dass die Befreiung von der Abgabe des Betriebsvermögens nicht mit einer geschlossenen Firma vorgenommen wurde.

11) Mit allen geprüften Umrüstungsmöglichkeiten der G

2) Mit allen geprüften Umlaufzeiten ist es zulässig

TC-GUT-AU Berichten an Motorfahrzeughersteller über den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit angeschlossenen Abgasanlagen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Anstalt oder Stelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 4 November 2024

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Nr. 40 /C

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig:)	
Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.